

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr.3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 be - dr

Datum
06.06.2023

Niederschrift über die digitale 52. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 24.05.2023 um 10:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:00 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) begrüßt die Ausschussmitglieder zur 52. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Frau Becker (SGSA) ergänzt die Tagesordnung unter TOP 6 - Verschiedenes um folgende Punkte:

- Ausschreibung Schulverwaltungsassistenten 2023
- Projekt „Schulen ans Netz“, fehlende Sicherheitsfunktionen
- Überführung des Modellprojekts: Besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb (PL)“ in das schulische Regelsystem

Mit dieser Ergänzung unter TOP 6 wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 51. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 51. Ausschusssitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 – Übernahme der Horte in Landesträgerschaft *Sachstandsbericht; Meinungsaustausch*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Frau Becker (SGSA) ggf. zu ergänzen.

Frau Becker (SGSA) berichtet, dass im Rahmen des bildungspolitischen Dialogs, zu dem die Staatskanzlei am 19.01.2023 einlud, u. a. die Übernahme der Hortnerinnen in den Landesdienst thematisiert wurde. Vor diesem Hintergrund habe das Präsidium des SGSA sich in seiner Sitzung am 30.01.2023 mit dieser Thematik befasst. Das Präsidium diskutierte die Übernahme der Horterzieherinnen in den Landesdienst kontrovers. Eine Übernahme der Horterzieherinnen werde einerseits ggf. zu Problemen bei den Trägern der Horte in personeller Hinsicht führen, weil Horterzieherinnen nach Übernahme in den Landesdienst in den Kindertageseinrichtungen fehlen würden. Andererseits könne eine Übernahme durch das Land aus finanzieller Sicht für die Gemeinden positiv sein. Überdies ermögliche die Übernahme der Horterzieherinnen durch das Land eine Einheit von Schule und Hort im Sinne von Ganztagsbetreuung. Das Präsidium wolle sich noch einmal mit der Thematik befassen, wenn die Parameter, die die Landesregierung einer Personalübernahme zugrunde legen wird, bekannt seien.

Der SGSA habe sich bislang, nicht zuletzt wegen der immer stärker werdenden bildungsrelevanten Rolle der Kindertagesbetreuung, für eine Überführung der Horte in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums ausgesprochen. In Anbetracht der kontroversen Diskussion im Präsidium werde sich der SGSA noch einmal eine Meinung bilden müssen. Dazu sei ein Meinungsaustausch im Schul-, Kultur- und Sportausschuss hilfreich.

In diesem Kontext weist Frau Becker auf das Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“, das vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und Ministerium für Bildung initiiert worden ist, hin. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 solle das Modellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ an ca. 30 Standorten des Landes durchgeführt und dabei eine stärkere trägerübergreifende Zusammenarbeit regelhaft erprobt werden.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) ist der Meinung, dass die Hortnerinnen Lückenfüller für die fehlenden Lehrer sein sollen. Es müsse eine Abstimmung zwischen Sozial- und Bildungsministerium und auch eine Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Es gehe immerhin um Zuständigkeiten nach dem SGB VIII. Aus Sicht der örtlichen Jugendhilfeträger müsse ein Kommunikationsprozess eingefordert werden. Zwei Schulen aus Halle würden sich bewerben, um an dem Modellprojekt teilzunehmen.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Bitterfeld-Wolfen) geht nicht davon aus, dass nach einer möglichen Übernahme der Hortnerinnen in den Landesdienst das Personal in den Kindertageseinrichtungen fehlen werde. Derzeit fehlen massiv Erzieherinnen in den Horten, weil dort nur Teilzeitverträge geschlossen würden. In Bitterfeld-Wolfen befänden sich die Horte in den Schulen. Deshalb spreche vieles dafür, die Horte in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums zu überführen.

Herr Nemson (Stadt Merseburg) teilt mit, dass in Merseburg Interesse am Modellprojekt bestehe. Die Horte befänden sich in freier Trägerschaft.

Frau Spindler (Stadt Naumburg) berichtet, dass eine Schule und ein Hort die Teilnahme am Modellprojekt beantragt haben. Die Erzieherinnen arbeiten 35 Stunden/Woche und werden Kita-übergreifend eingesetzt. Bei Übernahme der Hortnerinnen durch das Land entstünde ein personelles Problem.

Frau Renner (Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra) teilt mit, dass zwei Schulen einen Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt gestellt haben. Die Horte befänden sich in den Kindertageseinrichtungen. Wenn die Hortbetreuung in den Schulen stattfände, seien Platzkapazitäten in den Kitas übrig.

Herr Kuras (Stadt Dessau-Roßlau) führt aus, dass die Horte eher ein Interesse an der Teilnahme am Modellprojekt haben als die Schulen. Er ist der Meinung, dass tendenziell die Horte in die Landeszuständigkeit überführt werden sollten.

Herr Globig (Gemeinde Sülzetal) berichtet, dass wegen fehlender Lehrer Schulverbünde in der Gemeinde geschaffen worden seien. Die Horterzieherinnen arbeiten 30 Stunden /Woche und würden nur manchmal in den Kitas aushelfen. Schule und Hort seien in einem Gebäude untergebracht. Eine Schule habe sich um Teilnahme am Modellprojekt beworben. Problematisch sei, dass es derzeit keine Informationen zur Ausgestaltung eines möglichen Personalübergangs zum Land gäbe.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) erinnert daran, dass der seinerzeitige Übergang der Hortnerinnen aus dem Landesdienst in ein kommunales Anstellungsverhältnis schwierig gewesen sei. Diejenigen Hortnerinnen, die nicht zum kommunalen Dienstherrn wechseln wollten, seien pädagogische Mitarbeiter beim Land geworden. Er ist der Meinung, dass die Kommunen die Arbeitsverhältnisse attraktiv gestalten müssten, um Personal zu halten.

Frau Becker (SGSA) fasst zusammen, dass wegen des kontroversen Meinungsaustauschs im Ausschuss keine Empfehlung zur Übernahme der Hortnerinnen in den Landesdienst ausgesprochen werden könne. Die konkreten Parameter, die das Land an eine Personalübernahme knüpfe, müssten abgewartet werden.

Zu TOP 4 – Entwurf der Richtlinie: REACT-EU: „Mobile Videokonferenzsysteme“ *Sachstandsbericht*

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht in den Tagesordnungspunkt ein und fragt, welche Ausschussmitglieder die Fördermittel bereits beantragt haben.

Frau Becker (SGSA) ergänzt, dass die Landesgeschäftsstelle auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt gegenüber dem Bildungsministerium zu dem Richtlinienentwurf kritisch Stellung genommen habe. Abzuwarten bleibe, ob das MB den Fördergegenstand aufgrund der Hinweise offener formuliere und noch Änderungen am Verfahren vornehme. Wegen der geltenden EU-Vorgaben scheine dafür aber kein Raum zu sein. Ungeachtet dessen sei, soweit Kommunen die Förderung in Anspruch nehmen wollen, anzuraten, die Antragsfrist bis zum 31.07.2023 nicht auszuschöpfen, sondern Anträge schnellstmöglich bei der IB zu stellen. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass wegen einer längeren Bearbeitungszeit am Ende die Zeit für die Beschaffung und Abrechnung nicht mehr reiche. Nach ihrem Kenntnisstand sei die Richtlinie noch nicht in Kraft.

Herr Scholz (Stadt Schönebeck) berichtet, dass die Stadt Schönebeck die Antragstellung vorbereite. Die Schulen seien sehr interessiert.

Weitere Meinungsäußerungen gibt es nicht.

Zu TOP 5 – Corona Sondervermögen;

„Projektförderungen in den Bereichen Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege und Projektarbeit in Museen“, für „Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern“ und für „Kommunale öffentliche Bibliotheken“

Sachstandsbericht

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Laumann (SGSA) führt aus, dass leider bisher nur wenige Gemeinden einen Antrag auf Förderung gestellt haben. Es seien noch ausreichend Fördermittel vorhanden. Der nächste Termin für die Antragstellung sei der 01.10.2023. Überdies können auch Projekte über zwei Jahre gefördert werden. Sie bittet darum, vor Ort zu prüfen, ob eine Projektförderung sinnvoll sei.

Frau Brederlow bedankt sich für die Informationen und teilt mit, dass die Stadt Halle/Saale von der Antragstellung Gebrauch machen werde.

Zu TOP 6 – Verschiedenes

- **Finanzierung der Kindertagesbetreuung;
Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem KiFöG für das Jahr 2023**
Sachstandsbericht

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass das Sozialministerium der Landesgeschäftsstelle den Entwurf der Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach dem Kinderförderungsgesetz für das Jahr 2023 mit einer sehr knappen Frist zur Stellungnahme noch dazu in der Osterferienzeit übersandt habe. Auf der Grundlage der Rückäußerungen aus der Mitgliedschaft habe der SGSA zu dem Verordnungsentwurf kritisch Stellung genommen und gerügt, dass die Tarifierungen nicht hinreichend berücksichtigt worden seien mit der Folge, dass das Defizit, das die Gemeinden ausgleichen müssen, weiter steige.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) beklagt, dass der Zuschuss für die Kinderbetreuung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den letzten Jahren jährlich um ca. 500.000 Euro gestiegen ist. Seit der Novelle des KiFöG in 2013 sei der Zuschussbedarf von ca. 1 Mio. auf über 4 Mio. Euro gestiegen. Die Eltern beteiligen sich mit durchschnittlich 25 v. H. am Defizit. Aufgrund stabiler Kostenbeiträge sei der Anteil seit Jahren tendenziell sinkend.

Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) bekräftigt, dass die Kosten der Kindertagesbetreuung jährlich steigen. Die Kostenbeitragssatzung müsse deshalb angepasst werden. In Anbetracht der bevorstehenden Kommunalwahl sei das ein schwieriges Thema.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) teilt mit, dass die Stadt Wernigerode die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zum 01.01.2024 anpassen werde. Die Eltern müssten sich mit durchschnittlich 36 v. H. am Defizit beteiligen.

➤ **Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an“**

Frau Becker (SGSA) informiert unter Bezugnahme auf die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 09.11.2022 darüber, dass das Präsidium des SGSA in seiner Sitzung am 30.01.2023 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst habe:

Das Präsidium nimmt die Magdeburger Erklärung „Die Bildung unserer Kinder geht uns alle an“ zustimmend zur Kenntnis.

Damit habe das Präsidium dem Petition des Schul-, Kultur- und Sportausschusses Rechnung getragen.

➤ **Ausschreibung Schulverwaltungsassistenten 2023**

Frau Becker (SGSA) teilt mit, dass die Vertreterin der Stadt Zeitz im Ausschuss um Erörterung des Punktes „Ausschreibung Schulverwaltungsassistenten 2023“ gebeten habe.

Nach der Ausschreibung für Schulverwaltungsassistenten durch das Landesschulamt müssten die Schulträger die erforderliche sächliche Ausstattung der Schulen, die sich aus der Stellenausschreibung ergäbe, tragen.

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann (Stadt Bitterfeld-Wolfen) geht nicht davon aus, dass hohe sächliche Kosten für die Schulträger entstehen werden.

Herr Dorff (Stadt Wernigerode) hält die Anbindung der Aufgabengebiete der Schulverwaltungsassistenten an die der Schulsekretärinnen für sinnvoll. Ob dies vom Land gewollt sei, wisse er nicht.

Herr Pfeifer (Stadt Zerbst/Anhalt) ist der Meinung, dass sich die sächlichen Ausgaben für die Ausstattung der Schulen in Grenzen halten dürften.

➤ **Projekt „Schulen ans Netz“, fehlende Sicherheitsfunktionen**

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass das Ministerium für Infrastruktur und Digitales mit Schreiben vom 12.05.2023 die Landesgeschäftsstelle und wohl auch die Schulträger darüber informiert habe, dass bereits mit Wirkung vom 23.04.2023 die für den Betrieb der Sicherheitskomponenten für das Projekt „Schulen ans Netz“ erforderlichen Lizenzen vertragsmäßig ausgelaufen seien. In dem Schreiben seien die Schulträger aufgefordert worden, mögliche Sicherheitsvorkehrungen nunmehr eigenverantwortlich zu treffen.

Das Vorgehen sei angesichts zunehmender Cyber-Attacken auf die öffentliche Infrastruktur gefährlich. Am 22.05.2023 habe ein Gespräch bei Ministerin Hüskens zu dem Thema stattgefunden, in dem die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände die Problematik erläutert haben.

Die KITU/KID habe ihrerseits ihre Mitglieder informiert, dass mögliche Sicherheitsvorkehrungen jetzt wieder dezentral über die Schulträger eigenverantwortlich zu treffen seien. Aufgrund zeitkritischer Aspekte könne aktuell eine mögliche Nutzung des KITU-Rahmenvertrages „Firewalls des Herstellers Palo Alto Networks“ in den Vordergrund rücken. Aber auch andere Alternativen würden geprüft.

Eine kurze Recherche des SGSA bei Schulträgern im Vorgriff auf das Gespräch im MID habe ergeben, dass Palo Alto nicht genutzt wird, weil es keine Administrationsrechte gegeben habe. Diese seien nicht freigeschaltet worden. Deshalb hätten die befragten Städte eigene andere Firewall-Sicherheitslizenzen für die Schulen angeschafft.

Herr Winkler (Landeshauptstadt Magdeburg) berichtet, dass es einen Abstimmungstermin mit der KID gegeben habe. Die Stadt erwarte für die Anschaffung der Lizenzen für die Sicherheitskomponenten für alle Schulen zusätzliche Kosten in sechsstelliger Höhe.

Frau Laumann (SGSA) teilt mit, dass die Stadt Bernburg für Sicherheitsvorkehrungen mit 8.000 Euro je Schule rechne.

➤ **Überführung des Modellprojekts: Besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb (PL)“ in das schulische Regelsystem**

Frau Becker (SGSA) informiert darüber, dass das Modellprojekt lediglich die Träger weiterführender Schulen, also die kreisfreien Städte und die Stadt Könnern betreffe. Die Landesgeschäftsstelle habe gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt zu dem Modellprojekt gegenüber dem Bildungsministerium Stellung genommen. Nunmehr habe das MB die Schulträger eingeladen, zur Überführung des Modellprojektes in das schulische Regelsystem Gespräche zu führen. Frau Becker wird zur weiteren Vorbereitung dieser Gespräche die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände an die vier betroffenen Städte senden.

Auf Nachfrage von Herrn Ausschussvorsitzenden Teichmann teilt Frau Brederlow (Stadt Halle/Saale) mit, dass die Schüler der besonderen Klasse PL mehrere Arbeitstage in Firmen und wenige Tage in der Schule verbringen mit dem Ziel einen Schulabschluss zu erreichen.

Nachtrag zum Hintergrund des PL:

Die besondere Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ (PL) ist ein durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds kofinanziertes Modellprojekt, das im Schuljahr 2021/22 an 24 Standorten in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde. Es handelt sich um eine besondere Lernform für die 8. und 9. Klasse, die sich an Schüler richtet, bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem nicht mindestens einen ersten anerkannten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) erreichen werden. Kennzeichen der besonderen Klasse sind u. a. die Ausweitung des Lernens auf zwei Lernorte (PL-Standortschule und Praxislernort), kleine Gruppengrößen, individuelle Lernpläne sowie modifizierte Stundentafeln. Hauptziel des PLs ist es, von Schulabbruch bedrohte Schüler erfolgreich zum ersten anerkannten Schulabschluss zu führen.

Zu TOP 7 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Herr Ausschussvorsitzender Teichmann schlägt vor, den Termin für die 53. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses in der Niederschrift zur heutigen Sitzung mitzuteilen.

Im Nachgang zu der Sitzung haben Herr Teichmann und Frau Becker als Termin für die nächste Ausschusssitzung, die voraussichtlich in Präsenz stattfinden soll, den **08.11.2023** festgelegt.



Joachim Teichmann
Ausschussvorsitzender



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Karin Becker / Sylvia Laumann
Protokoll

Anlage: Anwesenheitsliste